

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/029/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 29.10.2020
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	23:00 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Frau Rosa Maria Bey
 Herr Stephan Ewald
 Herr Bernd Fleck
 Herr Hendrik Hollender
 Frau Rebecca Menzel
 Herr Axel Pabst
 Frau Martina Pfannmüller
 Herr Norbert Simmer
 Herr Patrick Stoll bis Top 12
 Herr Reiner Veith
 Herr Bernd Wagner
 Herr Günther Winfried Weil

SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens
 Herr Karl Wilhelm Fölsing
 Herr Peter Haas
 Frau Simone Hahn-Wiltschek
 Herr Ulrich Hausner
 Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
 Frau Ingrid Rose
 Herr Joachim Schuchardt
 Herr Benjamin Ster
 Herr Daniel Ster
 Herr Erich Wagner

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
 Frau Julia Cellarius
 Herr Dr. Nicholas Hollmann
 Herr Bernd Stiller
 Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
 Herr Achim Güssgen-Ackva
 Herr Dr. Jochen Meier

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Winfried Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali
Herr Ricardo Herbst
Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Bernd Baier
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Ortwin Musch
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Frau Cornelia Becker	Leiterin des Haupt- und Personalamtes (bis Top 4)
Herr Steffen Bieber	Abteilungsleiter Büro der städtischen Gremien
Herr Joachim Böhmerl	Fachbereichsleiter Fachbereich Finanzen (ab Top 10)
Frau Angela Kammer	Mitarbeiterin Büro der städtischen Gremien
Frau Dr. Christiane Pfeffer	Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Abwesenheit:

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	entschuldigt
Frau Sybille Wodarz-Frank	entschuldigt

SPD-Fraktion

Frau Christa Pieh	entschuldigt
-------------------	--------------

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Marie Hohmann	entschuldigt
Frau Dominique Hohmann-Huet	entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Reinhold Merbs	entschuldigt
-------------------------	--------------

Stadtverordnetenvorsteher Hollender begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt

16	16-21/1388	Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2020; hier: Einrichtung eines Waschbär Managements in der Stadt Friedberg
----	------------	---

zurückgestellt wird. Hierzu entsteht Gegenrede, dass der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung bleiben soll. Hiernach zieht Fraktionsvorsitzender den gestellten Antrag zurück.

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt

Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagswünsche
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Corona-Lage
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Kenntnisnahmen
2	16-21/1669	Anfrage der SPD-Fraktion vom 08. Oktober 2020; hier: Sachstand zur Anfrage kostenloses WLAN vom 04.09.2017
3	16-21/1670	Anfrage der FDP-Fraktion vom 13. Oktober 2020; hier: Hochzeiten an besonderen Orten in Friedberg
4	16-21/1671	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14. Oktober 2020; hier: Ernährung in Städtischen Kindertagesstätten
5	16-21/1672	Anfrage der FDP-Fraktion vom 14. Oktober 2020; hier: Möglicher Neubau eines Eisstadions in Bad Nauheim und Folgen für die Stadt Friedberg
6	16-21/1673	Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Oktober 2020; hier: Carsharing-Modell für Elektrodienstfahrzeuge
7	16-21/1658	Antrag der FDP-Fraktion vom 24. September 2020; hier: Regelmäßige Überprüfung von laufenden Zuschüssen
8	16-21/1668	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 05. Oktober 2020; hier: Radwege freihalten
9	16-21/1682	Antrag der SPD-Fraktion vom 20. Oktober 2020; hier: Überweg für Fußgängerinnen und Fußgänger in der Taunusstraße in Nähe der Kreuzung zur Lindenstraße
10	16-21/1676	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2020; hier: Stromversorgung Burggarten
11	16-21/1677	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 21. Oktober 2020; hier: Entwicklungsgebiet Kaiserstraße
12	16-21/1678	Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Oktober 2020; hier: Prüfung der Einrichtung einer Stabsstelle zur Vermarktung der Kaiserstraße
13	16-21/1679	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2020; hier: Fahrradmitnahme im Stadtbus
14	16-21/1680	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2020; hier: Alternatives Laubmanagement
15	16-21/1681	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2020; hier: Umlegung der Bundesstraße B275
16	16-21/1388	Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2020; hier: Einrichtung eines Waschbär Managements in der Stadt Friedberg
17	16-21/1461	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 26. März 2020; hier: Rollstuhlschaukel
18	16-21/1610	Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020; hier: Aufstellen von Schautafeln mit Bezug zur historischen Bedeutung des Neubaugebietes "Steinern Kreuzweg"

19	16-21/1628	Haushalt 2021 - Einbringung
		Teil A
20	16-21/1132-1	Erneuerung Eisenbahnüberführung (EÜ) Görbelheimer Hohl (Bahnbrücke) im Bereich der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG durch die DB Netz AG; hier: Umbaukosten Verkehrs-Knotenpunkt Görbelheimer Hohl / Ostanbindung Industriegebiet Süd
21	16-21/1655	Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim - Friedberg“; hier: Jahresabschlüsse 2009 – 2018 – Feststellung und Verwendung der Verbandsumlage
22	16-21/1602	Nutzungsvertrag mit dem Förderverein des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V.
23	16-21/1598	Vorschlag für die Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)
		Teil B
24	16-21/1650	Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock" 3. Änderung; hier: Änderungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Bürger gem. § 3 (2) BauGB
25	16-21/1651	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf dem Bock", 3. Änderung
26	16-21/1590	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I, „Kaiserstraße/Färbergasse“, Teil A in Friedberg Kernstadt
27	16-21/1587	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung - Teil A in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB (3. Offenlage) 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2020
28		Mündliche Anfragen
28.1		Mündliche Anfragen; hier: Baumscheiben
28.2		Mündliche Anfragen; hier: geplante Sitzungen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

1. Berichte und Mitteilungen

**1.1. Berichte und Mitteilungen;
hier: Geburtstagswünsche**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitglieder (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und übergibt die Friedberg-Becher Edition VI.._

1.2.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Corona-Lage**

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass die Inzidenz heute auf 79,5 gestiegen ist.

Folgende Einrichtungen werden aufgrund der aktuellen Corona-Situation ab Montag, den 02. November 2020 geschlossen:

- Stadtarchiv
- Stadtbibliothek
- Junity
- Jugendclubs
- Seniorenbegegnungszentrum und Seniorenclubs bleiben wie bisher geschlossen
- Wetterau-Museum
- Judenbad
- Städtische Sportplätze (Ausnahme: Sportanlage Burgfeld für Schulsport und Individualsport während der Anwesenheit des Platzwartes)
- Sporthalle Ockstadt (Ausnahme: Schulsport und Kindergartensport)
- Fünf-Finger-Treff
- Stadthalle und Bürgerhäuser (Ausnahme: Gremienarbeit)

Folgende Veranstaltungen finden aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht statt:

- Weihnachtsmarkt
- Volkstrauertag am 15. November 2020
- Gedenksparziergang am 08. November 2020
- Stadtführungen
- Führungen von Friedberger Senioren / Seniorinnen durch das Wetterau-Museum
- Mobile Spielzeugbetreuung (MOBS)

1.3.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Kenntnisnahmen**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gibt bekannt, welche Vorlagen die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis erhalten haben;

16-21/1627	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2020
16-21/1664	Bericht über die Richtlinien für Geldanlagen und das Cashpooling, sowie die Liquiditätsplanung der Stadt Friedberg zum 30.06.2020

2.

16-21/1669

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 08. Oktober 2020;
hier: Sachstand zur Anfrage kostenloses WLAN vom 04.09.2017**

Anfrage:

Auf die Anfrage der SPD-Fraktion DS-Nr.: 16-21/0476 vom 04. September 2017 wurde die Frage 2:

Welche Planungen verfolgt die Stadt darüber hinaus, um kostenloses WLAN im öffentlichen Raum in Friedberg anzubieten? In welchem zeitlichen Rahmen?

wie folgt beantwortet:

„Die Stadtverordnetenversammlung führt derzeit intensive Gespräche mit Hard- und Softwareanbietern, um möglichst zeitnah erste Hotspots in der Mitte der Stadt einzurichten und das Angebot an kostenlosem WLAN als Pilotprojekt zu testen. Es werden derzeit ein interkommunaler Fachaustausch sowie eine Beratung durch die ekom21 für die finale Festlegung des Anbieters durchgeführt“.

Bisher ist nichts erkennbar. Woran scheitert es?

Zusätzlich:

Wie sieht es mit der Versorgung von WLAN für die Bürgerhäuser der Stadtteile aus?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie sieht es mit der Versorgung von WLAN für die Bürgerhäuser der Stadtteile aus?

Seit Anfang 2016 besteht die Möglichkeit im **Bibliothekszentrum** kostenfreies WLAN zu nutzen. Die Nutzer müssen sich vorab registrieren. Die Nutzer müssen sich mit ihrem Personalausweis oder Bibliotheksausweis ausweisen, dann erhalten sie ein Passwort. Das Passwort wird regelmäßig aus Sicherheitsgründen aktualisiert. Der Anbieter, der uns vor allen Rechtsrisiken eines freien Zugangs schützt heißt „sorglosinternet“ <https://www.sorglosinternet.de/>. Er ist hauptsächlich im Bereich Hotel und Ferienwohnung aktiv. Sorglosinternet tritt als Provider auf und kann deshalb nicht wegen Urheberrechtsverstößen u.a. belangt werden. Die Kosten halten sich dafür sehr im Rahmen: Einmalig haben wir etwa 200,- € für die spezielle Fritzbox bezahlt, seither 20,- € monatlich. Diese Kosten sind also sehr überschaubar und sind seither sogar noch gesunken. Teuer waren 2 Accesspoints, die das W-LAN ins ganze Haus verstärken und deren Konfiguration. Dafür haben wir Landeszuschüsse von der Fachstelle für Bibliotheken aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten.

Auf dem **Elvis-Presley-Platz** gibt es seit Februar 2018 kostenloses WLAN. Wer kostenlos surfen will, wählt das WLAN-Netzwerk "free-key" aus und loggt sich ein. Begrüßt wird der Nutzer zunächst mit einer Einstiegsmaske, die direkt die städtische Homepage zeigt. Wir haben unterschiedliche Anbieter und Angebote verglichen und die Erfahrungen der umliegenden Kommunen eingeholt. Auch haben wir die Ekom21 um eine Einschätzung gebeten. Die Ekom21 habe nach einer intensiven Markterkundung bei den anfragenden Kommunen auf die Firma IT-Innerebner GmbH verwiesen. Wir haben bisher nur positive Rückmeldungen erhalten; die Nutzung erfolgt problemlos.

Die Stadt Friedberg hat beim 3. Förderaufruf im EU-Förderprogramm **Wifi4EU** im Oktober 2019 einen Zuschlag erhalten. Uns steht ein 15.000-Euro-Gutschein von der EU-Kommission zur Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots zur Verfügung. Die Stadtwerke Friedberg haben sich in diesen Arbeitsprozess eingebracht und eine Beauftragung der Firma Innerebner abgegeben, um die Fördermittel von WIFI4EU zu erhalten und die fünf **Bürgerhäuser** mit WLAN zu versorgen. Die **Stadtwerke** planen darüber hinaus zurzeit keine weiteren WLAN-Ausbauten. Die weiteren Förderprojekte in diesem Bereich werden zunächst abgewartet und bei Neuauflagen wird eine erneute Bewerbung geplant.

**3. 16-21/1670 Anfrage der FDP-Fraktion vom 13. Oktober 2020;
hier: Hochzeiten an besonderen Orten in Friedberg**

Anfrage:

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Magistrat willens und bereit, Orte jenseits des Standesamts in Friedberg für standesamtliche Trauungen zu erschließen?
2. Wenn der Magistrat hierzu nicht bereit sein sollte: Welche Gründe sprechen dagegen?
3. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein, um Räume außerhalb des Standesamtes für standesamtliche Trauungen nutzen zu können?
4. Kann sich der Magistrat vorstellen, z.B. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft „Friedberg

hat's“ entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und besondere Orte für standesamtliche Trauungen zu erschließen?

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist der Magistrat willens und bereit, Orte jenseits des Standesamts in Friedberg für standesamtliche Trauungen zu erschließen?

Ja. Und mehr als das: es existiert bereits ein Auftrag meinerseits als zuständige Dezernentin vom Jahresbeginn 2020 zur systematischen Prüfung möglicher besonderer Trauorte in Friedberg. Hierzu haben wir eine Liste mit sachlichen Kriterien für die Standortauswahl erarbeitet und eine ganze Anzahl von Standorten zusammengestellt, die aktuell von der zuständigen Abteilung anhand der Kriterien geprüft werden. Über das Ergebnis werde ich nach Abschluss der Arbeit berichten.

Frage 2:

Wenn der Magistrat hierzu nicht bereit sein sollte: welche Gründe sprechen dagegen?

Entfällt – siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein, um Räume außerhalb des Standesamts für standesamtliche Trauungen zu nutzen?

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung **in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen** werden, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) gibt hierzu vor, dass die Eheschließenden an einem vom Standesamt zur Vornahme von Eheschließungen bestimmten Ort persönlich anwesend sein müssen (Nr. 14.1.1 PStG-VwV). Die **Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar**, durch den der bezeichnete Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird.

Folgende Punkte sind besonders zu berücksichtigen:

- **Die Eheschließung muss in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden können**, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht. Daraus folgt, dass **die Einrichtung nach Art, Größe und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entspricht**.
- Es muss gewährleistet sein, dass ein **störungsfreier Ablauf des Trauungsaktes gesichert ist**. Lärmbelästigung und Störungen müssen ausgeschlossen sein. Der **Standesbeamte muss das Hausrecht ausüben können**, damit er auch Störer entfernen lassen kann. In dem Trauungsraum muss eine **angemessene Anzahl an Sitzplätzen** vorhanden sein.
- Es ist **unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes jedem heiratswilligen Paar die Eheschließung in dem besonderen, gewidmeten Raum zu ermöglichen**.
- Die **Aufgabenwahrnehmung durch die Standesbeamten muss in den Räumen außerhalb des Standesamtes gewährleistet sein**. Die **Sicherheit der standesamtlichen Unterlagen und die datenschutzrechtlichen Angelegenheiten dürfen nicht gefährdet werden**. Es muss die **ordnungsgemäße Beurkundung der Eheschließung sichergestellt sein**, so dass der **Standesbeamte ungehindert die für eine Beurkundung erforderlichen Unterschriften ordnungsgemäß leisten kann**.
- Der vorgesehene **Ort muss im Standesamtsbezirk liegen und die Nutzung muss rechtlich abgesichert sein**.

- **Trauungen im Freien sind möglich**, ein Dach ist hierfür nicht nötig, aber **bei schlechtem Wetter / Regen muss gewährleistet sein, dass ein Raum (auch gewidmet) im unmittelbaren Nahbereich zur Verfügung steht, der den oben genannten Anforderungen (Würde der Amtshandlung) gerecht wird.**
- **Im Freien muss besonders darauf geachtet werden, dass der Bereich (in Parks o.ä.) abgeschlossen werden kann, damit keine Spaziergänger als Zaungäste fungieren und die Zeremonie durch Kommentare o.a. stören können.**
- Auch in **schönen Räumen außerhalb des Standesamts** ist eine Trauung möglich, wenn sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen, aber der Raum darf dann nicht am nächsten Tag für eine Skatrunde oder private Feiern zur Verfügung stehen.
- Weitere Voraussetzungen für die Nutzung besonderer Orte zur Durchführung von standesamtlichen Trauungen sind z.B. **die Parkplatzsituation, Barrierefreiheit, die Toilettensituation und die Personalkapazität des Standesamts.**

Frage 4:

Kann sich der Magistrat vorstellen, z. B. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft „Friedberg hat's“ entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und besondere Orte für standesamtliche Trauungen zu erschließen?

Der Magistrat kann sich von jeder Seite Standort-Vorschläge vorstellen, die die bereits vorhandene Prüfliste (s.o. Frage 1) ergänzen, so auch von der AG „Friedberg hat's“. Vorschläge können gerne jederzeit an die Erste Stadträtin als zuständige Dezernentin übermittelt werden.

4.	16-21/1671	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14. Oktober 2020; hier: Ernährung in Städtischen Kindertagesstätten
-----------	-------------------	---

Anfrage:

1. Welche Ausgaben für Lebensmittel haben wir in den Kitas der Stadt Friedberg?
2. Welche Lieferanten und Händler beliefern die Kitas?
3. Welche Kapazitäten im Bereich der Verpflegung liegen vor?
4. Wie ist die Ausstattung der Küchen?
5. Gibt es schon Kontakte oder Netzwerke, die man nutzen könnte (zum Beispiel für die Lieferantensuche)?
6. Welchen Anteil an Bio-Lebensmittel gibt es bereits?
7. Welchen Anteil an regionalen Lebensmitteln gibt es bereits?
8. Essen die Erzieher und Erzieherinnen mit den Kindern?
9. Ist der Speiseplan optimiert nach den Vorschriften einer Fachgesellschaft, zum Beispiel der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) oder dem Forschungsinstitut für Kinderernährung, Dortmund (FKE) oder dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH (BIPS)?

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage wie folgt;

- 1. Welche Ausgaben für Lebensmittel haben wir in den Kitas der Stadt Friedberg?**
Im Haushaltsjahr 2019 betragen die Ausgaben für Lebensmittel 279.606,29 Euro.

2. Welche Lieferanten und Händler beliefern die Kitas?

Die städtischen Kindertagesstätten beziehen von folgenden Anbietern:

Anbieter	Lebensmittel
Gutsmolkerei Selgenhof	Frischmilch (wird subventioniert), Milchprodukte
Kneipp GbR	H-Milch (wird subventioniert)
Bäckerei Löber	Brot und Backwaren
Hinnerbäcker	Brot und Backwaren
Hofbäckerei Mörlers	Brot und Backwaren
Getränke Biedenkapp	Getränke
K&K Getränke GmbH	Getränke
Klaus u. Waltraud Umsonst	Getränke
Veiths Eierpott	Eier und Nudeln
Bio-Hopper	Gemüse, Obst
Erich Hartmann GbR	Gemüse, Obst
Apetito	Tiefkühlkost
Bofrost	Tiefkühlkost
Rewe	Grundnahrungsmittel
Edeka	Grundnahrungsmittel

3. Welche Kapazitäten im Bereich der Verpflegung liegen vor?

Die städtischen Kindertagesstätten versuchten bis dato, jeden Wunsch nach einem Essplatz auch zu ermöglichen. In einigen Einrichtungen kommen wir jedoch derzeit an unsere Grenzen. Ziel ist es nach wie vor, den Kindern eine gute Essenssituation, und nicht ein Kantinenambiente zu bieten.

Mit Stand vom 1. Oktober 2020 stellt sich die Situation der Esskinder in den einzelnen Kindertagesstätten wie folgt dar:

Kita	Anzahl der Esskinder
Räuberhöhle (Kernstadt)	75
Kettelerstraße (Kernstadt)	40
Tintenklecks (Kernstadt)	27
Farbklecks (Kernstadt)	51
Kinderburg am Rübenberg (Kernstadt)	89
Villa Winzig (Kernstadt)	21
Housing	43
Bunte 11 (Ossenheim)	55
Mäuseburg (Ockstadt)	18
Rappelkiste und Simalagrimm (Dorheim)	56
Regenbogen (Bruchenbrücken)	71

4. Wie ist die Ausstattung der Küchen?

Alle Küchen sind mit Convectomaten (Heißluftöfen zur Zubereitung von Tiefkühlkost), Haushaltsbacköfen und –herden und Tiefkühlschränken sowie Kühlschränken ausgestattet. Da die Stadt Friedberg Einrichtungen betreibt, die 40, 50 oder 60 Jahre alt sind, sind die Küchen nicht groß bemessen, da zur Zeit der Inbetriebnahme die Kinder nicht in der Einrichtung versorgt wurden, sondern ihr Mittagessen zu Hause eingenommen haben oder in Tendern ihr Mittagessen mit in die Einrichtung gebracht haben.

5. Gibt es schon Kontakte oder Netzwerke, die man nutzen könnte (zum Beispiel für die Lieferantensuche)?

Ja. Die Kindertagesstätten stehen in direktem Kontakt zu ihren Lieferanten.

6. Welchen Anteil an Bio-Lebensmittel gibt es bereits?

Der Anteil an Biolebensmitteln variiert in den einzelnen Kitas zwischen 30% bis 80%.

In den Kindertagesstätten wird Tiefkühlware von Apetito oder Bofrost bezogen, die in den vorhandenen Convectomaten zubereitet werden. Auch diese Anbieter bieten Bioware oder regionale Lebensmittel an, die seitens unserer Kindertagesstätten bestellt werden. In allen Einrichtungen wird frisch zugekocht oder gänzlich frisch gekocht. Auch Ware, die von Rewe oder Edeka bezogen wird, kann als Bioware oder Regionalware gekauft werden. Insofern ist es schwierig, den Anteil genau zu beziffern.

7. Welchen Anteil an regionalen Lebensmitteln gibt es bereits?

Die Kindertagesstätten sind natürlich bestrebt, regionale Lebensmittel zu verarbeiten. Der Anteil ist im Sommer höher, da das Angebot an regionalem Obst und Gemüse vielfältiger ist.

Rund die Hälfte der Zutaten, die von der Firma apetito verarbeitet werden, stammt aus deutschen Regionen. Darüber hinaus wird auf Geschmacksverstärker, Würzen und Hefeextrakte verzichtet. Ebenso wenig finden sich Farbstoffe, künstlich/synthetisch hergestellte Aromen, Phosphate und Schmelzsalze in deren Produkten.

8. Essen die Erzieher und Erzieherinnen mit den Kindern?

Erzieher und Erzieherinnen, die für den Essdienst eingeteilt sind, nehmen an dem gemeinsamen Essen mit den Kindern teil. Dieses findet aus pädagogischen Gründen und als Vorbildfunktion statt.

9. Ist der Speiseplan optimiert nach den Vorschriften einer Fachgesellschaft, zum Beispiel der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) oder dem Forschungsinstitut für Kinderernährung, Dortmund (FKE) oder dem Leibnitz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH (BIPS)?

Die Firma apetito wurde als einer der ersten deutschen Caterer nach den DGE-Qualitätsstandards zertifiziert. Sie unterstützt die Kindertagesstätten mit DGE-zertifizierten Speiseplänen und bietet diese für alle Altersgruppen an. Dabei werden folgende Kriterien gemäß der DGE-Qualitätsstandards bei einem 5-Tage-Speiseplan beachtet:

- max. 2 Fleischgerichte
- 1 Seefischgericht
- täglich Gemüse
- wechselnde Sättigungsbeilagen

5. 16-21/1672 Anfrage der FDP-Fraktion vom 14. Oktober 2020; hier: Möglicher Neubau eines Eisstadions in Bad Nauheim und Folgen für die Stadt Friedberg

Anfrage:

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Magistrat der Stadt Friedberg aktiv auf den Magistrat der Stadt Bad Nauheim zugegangen, um sich über die Planungen des Neubauprojektes der Eissporthalle informieren zu lassen?
2. Inwieweit ist die Stadt Friedberg von der Stadt Bad Nauheim in die Planungen des Neubaus eines Eisstadions, insbesondere mit Blick auf dessen Verkehrsanbindung, einbezogen worden?
3. Inwieweit hat die Stadt Friedberg gegenüber der Stadt Bad Nauheim die Beachtung eigener verkehrspolitischer Interessen im Zusammenhang mit dem genannten Neubauprojekt eingefordert?
4. Sind dem Magistrat der Stadt Friedberg Pläne der Stadt Bad Nauheim bekannt, auf eine geänderte Verkehrsführung derart hinzuwirken, dass die Ausfahrt Friedberg/Nord entlastet wird?
5. Wie schätzt der Magistrat das Neubauprojekt der Stadt Bad Nauheim ein, insbesondere mit Blick auf die Verkehrssituation vor Ort?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt;

1. Ist der Magistrat der Stadt Friedberg aktiv auf den Magistrat der Stadt Bad Nauheim zugegangen, um sich über die Planungen des Neubauprojektes der Eissporthalle zu informieren?

Nein, aber die Eishockey Cracks Bad Nauheim GmbH & Co.KG kontaktierte kürzlich den Bürgermeister und stellte die aktuellen Standortüberlegungen dem Bürgermeister, der Stadtplanungsabteilung und der Sportabteilung in einem Termin kurz vor.

2. Inwieweit ist die Stadt Friedberg von der Stadt Bad Nauheim in die Planungen des Neubaus eines Eisstadions, insbesondere mit Blick auf dessen Verkehrsanbindung, einbezogen worden?

Es handelt sich aktuell um ein sehr frühes Planungsstadium, welches in erster Linie durch die Eishockey Cracks Bad Nauheim GmbH & Co.KG vorangetrieben und von dieser finanziert wird, sodass die Stadt Bad Nauheim die Stadt Friedberg noch nicht direkt einbezogen hat.

Nach Aussage des ECs wird dieser voraussichtlich die Vorentwurfsplanung beauftragen, die dann die Grundlage für den späteren Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes werden könnte, in dessen Rahmen die Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gemäß gesetzlicher Vorgabe (§ 2 (2) BauGB), sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden muss.

Ergänzender Hinweis: Im geltenden Regionalen Flächennutzungsplan ist für die angedachte Fläche die Darstellung „SO Sport“ als Erweiterungsfläche bereits enthalten, sodass der erforderliche Bebauungsplan aus den Darstellungen entwickelt werden kann und voraussichtlich kein vorheriges Änderungsverfahren für den RegFNP erforderlich wird.

3. Inwieweit ist die Stadt Friedberg gegenüber der Stadt Bad Nauheim die Beachtung eigener verkehrspolitischer Interessen im Zusammenhang mit dem genannten Neubauprojekt eingefordert?

siehe Antwort 2, so weit sind die Planungen noch nicht gediehen. Im Rahmen der Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes wird jedoch auch ein Verkehrsgutachten erstellt werden müssen, in welchem die Leistungsfähigkeit der Anbindungen dargestellt werden muss. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden kann die Plausibilität des Gutachtens dann seitens der Stadt Friedberg geprüft werden.

Ergänzender Hinweis: Die Anbindung der ursprünglich angedachten Fläche wäre verkehrstechnisch nur über die bereits vorhandenen Straßen und somit durch das Friedberger Stadtgebiet möglich gewesen, da die zwischen zwei Abfahrten erforderlichen Mindestabstände im Falle der Schaffung einer zusätzlichen Abfahrt laut Hessen-Mobil nicht hätten eingehalten werden können.

4. Sind dem Magistrat der Stadt Friedberg Pläne der Stadt Bad Nauheim bekannt, auf eine geänderte Verkehrsführung derart hinzuwirken, dass die Ausfahrt Friedberg/Nord entlastet wird?

siehe Antworten zu 2 + 3.

5. Wie schätzt der Magistrat das Neubauprojekt der Stadt Bad Nauheim ein, insbesondere mit Blick auf die Verkehrssituation vor Ort?

siehe Antworten zu 2 + 3.

6. 16-21/1673 Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Oktober 2020; hier: Carsharing-Modell für Elektrodienstfahrzeuge

Anfrage:

1. Welche Schritte wurden diesbezüglich von der Verwaltung eingeleitet?
2. Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung gekommen?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt;

Frage 1:

Welche Schritte wurden diesbezüglich von der Verwaltung eingeleitet?

In den laufenden Leasingverträgen ist ein Car-Sharing-Modell ausgeschlossen. Es wurde geprüft, ob ein Car-Sharing-Modell analog anderer Städte möglich wäre.

Dort werden durch Firmen bzw. Dienstleister Elektro-Fahrzeuge im Rahmen eines Car-Sharings zur Verfügung gestellt.

Die jeweilige Stadt mietet diese Fahrzeuge analog eines Bürgers.

Dieses Modell wäre grundsätzlich auch für das Gebiet der Stadt Friedberg denkbar.

Frage 2:

Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung gekommen?

Bei den derzeit eingesetzten Elektrofahrzeugen handelt es sich um einen Dienstwagen des Hausmeisters der Kindertagesstätten. Da dieser mit notwendiger Ausrüstung bestückt ist, kommt dieser für ein Sharing-Modell nicht in Frage.

Ein weiteres Fahrzeug ist das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters. Dieses wird auch privat unter Versteuerung des geldwerten Vorteils genutzt und scheidet für ein Sharing-Modell ebenfalls aus.

Des Weiteren werden derzeit vier Elektrofahrzeuge für Außendienst-Einsätze der Mitarbeitenden genutzt. Ein Fahrzeug steht auf dem Parkplatz des Rathauses, eines in der Großen Klostergasse, eines beim Baubetriebshof und eines bei der Stadthalle zur Verfügung.

Aufgrund der derzeit über das gesamte (Kern-)Stadtgebiet verteilten Verwaltung ist ein zentraler Fahrzeug-Pool, welcher für eine sinnvolle Teilnahme an einem Car-Sharing notwendig wäre, derzeit nicht möglich. Des Weiteren verweise ich nochmals auf den derzeitigen Ausschluss des Car-Sharings in den derzeitigen Leasingverträgen.

Nach Umbau und Bezug der Mainzer-Tor-Anlage 8 und dem Auslaufen der Leasingverträge wird die Thematik erneut geprüft.

7.

16-21/1658

**Antrag der FDP-Fraktion vom 24. September 2020;
hier: Regelmäßige Überprüfung von laufenden Zuschüssen**

Antragstext:

Die von der Stadt Friedberg unterstützen Organisationen, Gruppierungen, Vereine etc. sollen künftig neben einer Berichterstattung über die verbrauchten Mittel mindestens einmal jährlich von zwei unabhängigen Magistratsmitgliedern besucht werden und auf die ordnungsgemäße Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel überprüft werden.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Durchdewald stellt Antrag auf Verweisung in den **Haupt- und Finanzausschuss**. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag **verwiesen**.

**8. 16-21/1668 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 05. Oktober 2020;
hier: Radwege freihalten**

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert:

- Das ordnungswidrige Parken auf dem Radweg im Bereich der östlichen Saarstraße durch bauliche Maßnahmen so weit wie möglich zu verhindern.
- Die städtischen Radwege auf falsch parkende Fahrzeuge zu kontrollieren und so eine ordnungsgemäße Nutzung dieser zu ermöglichen

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den Antrag auf Verweisung in **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr**. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den Ausschuss **verwiesen**.

**9. 16-21/1682 Antrag der SPD-Fraktion vom 20. Oktober 2020;
hier: Überweg für Fußgängerinnen und Fußgänger in der Taunusstraße
in Nähe der Kreuzung zur Lindenstraße**

Antragstext:

Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten zu prüfen, ob in der Taunusstraße in Nähe der Kreuzung zur Lindenstraße ein markierter Überweg samt erforderlicher Beschilderung herzurichten ist, um die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern, insbesondere für Schulkinder.

Stadtverordnete Colak-Loens begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten zu prüfen, ob in der Taunusstraße in Nähe der Kreuzung zur Lindenstraße ein markierter Überweg samt erforderlicher Beschilderung herzurichten ist, um die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern, insbesondere für Schulkinder.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**10. 16-21/1676 Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2020;
hier: Stromversorgung Burggarten**

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen welche Möglichkeiten bestehen, eine Stromversorgung im Burggarten im Bereich der Freilichtbühne herzustellen. Dabei sind auch die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Stadtverordneter Fleck begründet den Antrag. Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **Prüfantrag** abstimmen:

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, zu **prüfen** welche Möglichkeiten bestehen, eine Stromversorgung im Burggarten im Bereich der Freilichtbühne herzustellen. Dabei sind auch die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**11. 16-21/1677 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 21. Oktober 2020;
hier: Entwicklungsgebiet Kaiserstraße**

Antragstext:

1. Der Magistrat wird mit der Erstellung einer Stadtumbausatzung nach § 171a BauGB beauftragt. Das festzulegende Stadtumbaugebiet soll die Kaiserstraße von der Ockstädter Straße bis zur Burg umfassen.

Es sollen die folgenden Zielsetzungen verfolgt werden:

- Die Strukturen sollen der Entwicklung der Bevölkerung (Wohnen) und der Wirtschaft (Einzelhandel und Dienstleistung) unter Berücksichtigung des Klimaschutzes angepasst werden.
- Die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sollen verbessert werden.
- Der innerstädtische Bereich soll so gestärkt werden.

Die Satzung soll der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2021 vorliegen.

2. Zur Steuerung der notwendigen Maßnahmen erstellt der Magistrat ein städtebauliches Entwicklungskonzept

- Es ist so festzulegen, dass es sowohl private, wie auch öffentliche Belange für eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt berücksichtigt.
- Es umfasst räumliche und sachliche Aspekte, die für den Stadtumbau insgesamt, also in Wechselwirkung über das festgelegte Gebiet hinaus, entsprechend der genannten Zielsetzung, wichtig sind.
- Es ist unter einer umfassenden Mitwirkung aller Beteiligten zu erstellen und umzusetzen. Es sind Beteiligungsregelungen zu treffen, um die divergierenden Interessen der Akteure auszugleichen.
- Ein Mobilitätskonzept für die Kaiserstraße unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesamtstadt ist zu erstellen.
- In einer Präventivplanung sind auch zu erwartende Schrumpfungsprozesse zu berücksichtigen.
- Alle Beteiligten sind rechtzeitig und schon bei der Erstellung zu berücksichtigen
- Das vorläufige Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sommerpause 2021 vorzulegen. Für die Gesamtmaßnahme ein Zeithorizont von maximal 10 Jahren vorzusehen.
- Das Konzept soll mit Zwischenzielen versehen werden
- Es sollen insbesondere Lösungen für den Umbau der Kaiserstraße als Wohn- und Einkaufsstraße erarbeitet werden

3. Es wird ein Bürgerrat eingerichtet. Dieser besteht aus 15 Personen aus der Bevölkerung und wird über ein Losverfahren bestimmt. Der Bürgerrat ist insbesondere für die Koordinierung der Maßnahmen zwischen Magistrat und Beteiligten zuständig und berichtet quartalsweise der Stadtverordnetenversammlung.

4. Zur Sicherung der Umsetzung beschlossener Maßnahmen hat der Magistrat städtebauliche Verträge mit den Beteiligten/Eigentümern abzuschließen. Die §§ 176 bis 179 des BauGB sind entsprechend anzuwenden.

5. Baugenehmigungen im abgegrenzten Gebiet sind nur im Einvernehmen mit der Stadt möglich. Der Magistrat hat dazu das Einvernehmen mit dem Bauausschuss herzustellen. Der Bürgerrat ist anzuhören.

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass ein Satzungstext bis Januar 2021 nicht vorgelegt werden kann, da es nach den gesetzlichen Regelungen zwingend der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen **vor** Erlass einer solchen Satzung bedarf.

Für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung den Antrag dennoch beschließen sollte, müsste diesem Beschluss seitens des Magistrates formal **widersprochen** werden, da er gegen geltendes Recht verstößt:

- a. Gemäß § 171 a Abs. 1 und 2 BauGB sind Stadtumbaumaßnahmen solche Maßnahmen, „durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden“. Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen danach insbesondere vor, „wenn ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen, namentlich für Wohnzwecke, besteht oder zu erwarten ist.“
Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss detailliert geprüft und untersucht werden.

Nach § 171 a Abs. 2 BauGB muss es sich um ein von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenes **Gebiet** handeln.

- b. Nach § 171 b Abs. 2 BauGB ist Grundlage für den Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebiets nach § 171 b Abs. 1 BauGB die **vorherige** Erstellung eines **städtebaulichen Entwicklungskonzepts** mit einem klaren **Handlungsprogramm**, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet genau darzustellen sind.

Hierzu wiederum bedarf es – wie seinerzeit auch bei der Festlegung des Sanierungsgebietes – entsprechender **Voruntersuchungen** mit Bestandsaufnahmen **aller** Grundstücke, da nach dem Wortlaut des Gesetzes „die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“ sind.

- c. Es bedarf der genauen **Gebietsfestlegung**; im Rahmen der Voruntersuchungen wäre auch zu prüfen, ob und ggf. welche Seitenstraßen mit aufzunehmen sind.
- d. Die Voruntersuchungen können nicht im eigenen Haus durchgeführt werden; vielmehr bedarf es dazu der Einschaltung eines **Maßnahmenträgers**, wofür Mittel in Höhe von geschätzt 50.000,- EUR bis 100.000,- EUR benötigt werden, die im HH 2021 zusätzlich bereitgestellt werden müssten.
- e. Vor Einschaltung eines solchen Maßnahmenträgers bedarf es der Durchführung eines entsprechenden **Vergabeverfahrens**.
- f. Wie bereits in der Stellungnahme zu dieser Thematik, bezogen auf das Grundstück des ehemaligen Kaufhauses Joh, dargelegt, verweist § 171 b Abs. 4 BauGB auf §§ 164 a und 164 b BauGB und damit auf die **Kostenseite** mit den entsprechenden **Fördermöglichkeiten**. Denn es ist klar, dass ein Stadtumbaugebiet – wie auch ein Sanierungsgebiet – nicht allein mit den rechtlichen Instrumenten des Baugesetzbuches zu entwickeln ist, sondern dass zur Erreichung der städtebaulichen Ziele erhebliche Mittel eingesetzt werden müssen und eine Eigenfinanzierung allein mit kommunalen Mitteln undenkbar ist. Dies wiederum bedingt die Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau“ des Landes Hessen.

g. Zu diesem **Förderprogramm** sind mehrere Anmerkungen zu machen:

aa. Gemäß Internetseite der Wibank kann das Programm (derzeit) nicht beantragt werden (www.wibank.de).

bb. Selbst wenn eine Antragstellung möglich wäre, gibt es zwei Hauptpunkte, die gemäß den Vorgaben des Wirtschaftsministeriums und der Wibank neben anderen erfüllt sein müssen:

Zum einen ist bedarf es nach der zwischen dem Bund den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom Mai 2020 des Vorliegens eines **Integrierten städtebauliches Entwicklungskonzepts (ISEK)**, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.

Das ISEK der Stadt Friedberg soll den städtischen Gremien zur letzten Sitzung vor den Kommunalwahlen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zum anderen ist ein **Finanzierungsplan** zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben im Prozess erforderlich. In diesem sind die Kosten der Maßnahme und etwaige Einnahmen (z.B. Beiträge) darzulegen und unrentierliche Kosten zu begründen.

Zu berücksichtigen ist, dass es gemäß der zuvor beschriebenen Verwaltungsvereinbarung einer kommunalen Eigenbeteiligung bedarf, die im günstigsten Fall auf 10% abgesenkt werden kann.

Deshalb bittet Bürgermeister Antkowiak diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker stellt Antrag auf **Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung**.

Es erfolgt Gegenrede durch Fraktionsvorsitzenden Stoll. Stadtverordnetenvorsteher lässt über die gestellte Antragsverweisung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 19 Enthaltung 1

Sodann ist der Antrag in den Ausschuss für **Stadtentwicklung verwiesen**.

12.	16-21/1678	Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Oktober 2020; hier: Prüfung der Einrichtung einer Stabsstelle zur Vermarktung der Kaiserstraße
-----	------------	---

Antragstext:

Die Verwaltung der Stadt Friedberg (Hessen) wird mit der Prüfung folgender Punkte beauftragt:

1. Einrichtung einer Stabsstelle zur Vermarktung der Kaiserstraße, als permanente Ansprechmöglichkeit für Gewerbetreibende, die im Bereich der Kaiserstraße ein Gewerbe einrichten möchten. Gleichzeitig soll diese Stabsstelle proaktiv auf potentielle Interessenten für den Betrieb eines Gewerbes auf der Kaiserstraße zugehen. Ziel soll die Sicherstellung und Förderung eines breit diversifizierten Dienstleistungs- und Gastronomieangebots entlang der Kaiserstraße sein. Für die beschriebenen Aufgaben ist eine andauernde Marktbeobachtung in Friedberg und den angrenzenden Kommunen unerlässlich.
2. Darlegung der Möglichkeiten der personellen Ausstattung (dabei vorrangig Heranziehung bereits vorhandener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, um die unter 1. beschriebenen Aufgaben zu erfüllen).

3. Vorschlag der Ausstattung der Stabsstelle dahingehend, dass sie in der Lage ist, freie Gewerbeflächen im Bereich der Kaiserstraße ggf. selbst anzumieten und im eigenen Namen an geeignete Gewerbetreibende weiterzuvermieten, wobei der von der Stabsstelle zu zahlende Mietzins unter dem Mietzins des anzusiedelnden Gewerbes liegen sollte. Gleichzeitig sollte die Gewinnerzielungsabsicht nicht im Vordergrund der Aktivitäten der Stabsstelle stehen.
4. Sicherstellung, dass sämtliche Haftungsfragen für aus den unter 3. genannten Aufgaben nicht zu Lasten der Stadtkasse gehen.
5. Vorschlag für die Berichterstattung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und Rechenschaft über die Tätigkeit dieser Stelle (Frequenz der Berichterstattung mehr als 1x jährlich).
6. Erarbeitung einer Konzeption, um eine möglichst weitgehende Durchmischung des auf der Kaiserstraße angebotenen und im Rahmen der geltenden Bebauungspläne zulässigen Gewerbeangebots sicherzustellen, um die Attraktivität der Kaiserstraße und deren Funktion als regionales Zentrum für unterschiedliche Konsum- und Freizeitmöglichkeiten zu erhalten und zu fördern.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker stellt den **Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung**. Es folgt Gegenrede durch Stadtverordneten Stoll. Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Antrag auf Verweisung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** verwiesen

13.	16-21/1679	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2020; hier: Fahrradmitnahme im Stadtbus
------------	-------------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, den ZOV prüfen zu lassen, wie eine Fahrradmitnahme im Stadtbus (Line FB-30 und FB-31) sowie im Ockstädter Bus (FB-32) möglich ist, und wie sie durch entsprechende Beschilderung gefördert werden kann.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva befürwortet den Antrag. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Prüfantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, den ZOV **prüfen** zu lassen, wie eine Fahrradmitnahme im Stadtbus (Line FB-30 und FB-31) sowie im Ockstädter Bus (FB-32) möglich ist, und wie sie durch entsprechende Beschilderung gefördert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, das städtische Ämter und Betriebe der Stadt Friedberg angesichts der Corona-Pandemie künftig für einen Zeitraum von 2 Jahren auf den Einsatz von Laubbläsern in Wohn- und Mischgebieten, auf den Geländen von Kindergärten und Schulen sowie von Kranken- und Pflegeeinrichtungen auf Friedhöfen und öffentlichen Grünflächen verzichten.

Gleichzeitig wird der Magistrat aufgefordert eine Empfehlung an seine Bürger auszusprechen ihrerseits auf den Einsatz von Laubbläsern zu verzichten.

Stadtverordneter Dr. Hollmann begründet den Antrag. Er führt aus, dass eine Verweisung in einen Ausschuss derzeit keinen Sinn machen würde, da jetzt das Laub fällt und bittet um Zustimmung.

Fraktionsvorsitzender Durchdewald stellt den **Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung**. Er stellt die Frage wie die Stadt künftig das Laub entsorgen soll. Wenn mehr Personal hierzu benötigt werden sollte, müssen die Mehrkosten erst einmal in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Es erfolgt Gegenrede durch Fraktionsvorsitzenden Güssgen-Ackva.
Über die **Ausschussverweisung** lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 33 Enthaltung 0

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack begrüßt den Antrag und erklärt, dass die Flüchtlinge in Dorheim 5 Jahre freiwillig die Laubbeseitigung übernommen haben. Dies sollte doch auch zum Beispiel mit den Flüchtlingen in der Straßheimer Straße möglich sein.

Stadtverordnete Bey findet es unmöglich diesen Antrag heute zu stellen, wo aktuell das Laub fällt. Wenn nasses Laub liegen bleibt ist dies viel zu gefährlich. Die Stadt hat den Bürgern gegenüber eine Verkehrssicherungspflicht, die mit diesem Antrag nicht eingehalten werden kann.

Bürgermeister Antkowiak gibt zu bedenken, wenn die Stadtverordnetenversammlung diesen Antrag heute beschließen sollte, müssten zwei Mitarbeiter des Baubetriebshofs mit dem Besen herumlaufen um das Laub zu beseitigen. Allerdings gibt es viel zu viele Flächen, um diese zeitnah vom Laub zu befreien und somit kann die Verkehrssicherungspflicht nicht gewahrt werden.

Stadtverordneter B. Wagner stellt erneut den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Nach Gegenrede durch Stadtverordneten Herbst, stellt Fraktionsvorsitzender Uebelacker den Antrag auf Einberufung des Ältestenrats.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender ruft den Ältestenrat ein.

Nachdem der Ältestenrat getagt hat, wird der Antrag ohne erneute Gegenrede in den **Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen**.

**15. 16-21/1681 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2020;
hier: Umlegung der Bundesstraße B275**

Antragstext:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Umlegung der B275 im Friedberger Stadtgebiet zu prüfen. Als neue Variante für die B275 ist folgender Verlauf zugrunde zu legen: ausgehend von der B3 Abfahrt Gießener Str. über Pflingstweide und Freseniusstr. zur Hauptstr. in Fauerbach (siehe Abb. 1). Es ist zu prüfen:
 - a. ob die gesamte Streckenführung der neuen Variante als Bundesstraße geeignet ist und welche Maßnahmen andernfalls erfolgen müssen, um die Eignung zu gewährleisten,
 - b. welche Kosten durch evtl. notwendige Maßnahmen für die Stadt Friedberg entstehen werden und
 - c. ob ggf. notwendige Umbaumaßnahmen an den Brückenunterführungen entlang der Strecke im Rahmen von turnusmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, die Ergebnisse der Überprüfung bis zur ersten Stadtverordnetenversammlung in 2021 zu präsentieren.

Stadtverordneter Dr. Hollmann begründet den Antrag. Er erklärt, dass zunächst die Streckenführung und die vorgeschlagene Route auf ihre Eignung überprüft werden solle.

Stadtverordneter B. Wagner stellt den Antrag auf Verweisung in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr**. Hierzu soll Hessen Mobil eingeladen werden. Da keine Gegenrede entsteht, ist der Antrag in den Ausschuss **verwiesen**.

**16. 16-21/1388 Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2020;
hier: Einrichtung eines Waschbär Managements in der Stadt Friedberg**

Fraktionsvorsitzender Uebelacker und Fraktionsvorsitzender Weiberg beantragen nach ihren Ausführungen die Zurückverweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, da aus ihrer Sicht noch behandlungsbedarf herrscht.

Nach Gegenrede durch die CDU-Fraktion lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die Zurückverweisung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Sodann ist der Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen**

**17. 16-21/1461 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 26. März 2020;
hier: Rollstuhlschaukel**

Stadtverordnete El Fechtali stellt im Namen der Fraktion Die Linke. **Antrag auf Erweiterung des Antragstextes:**

„...unabhängig davon soll spätestens im Sommer 2022 ein integr. Spielgerät auf der Seewiese installiert werden“

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet den Erweiterungsantrag.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur zusammen mit dem Erweiterungsantrag abstimmen:

Beschluss:

In Abwägung der Kostenschätzung, des Meinungsbildes der Johann-Peter-Schäfer-Schule und der Recherche wird vorgeschlagen, den Inklusionsgedanken voranzutreiben und bei Neuanschaffung bzw. Ersatz von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen barrierearme Spielgeräte anzuschaffen. Zuvor müssten jedoch die entsprechenden Wege (z.B. Trampelpfad auf dem Seewiesenspielplatz) entsprechend gestaltet werden, so dass dies den ersten Schritt zur Barrierefreiheit darstellt.

Unabhängig davon soll spätestens im Sommer 2022 ein integr. Spielgerät auf der Seewiese installiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

18.	16-21/1610	Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020; hier: Aufstellen von Schautafeln mit Bezug zur historischen Bedeutung des Neubaugebietes "Steinern Kreuzweg"
------------	-------------------	--

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zwei Schautafeln entwerfen zu lassen, auf denen die archäologischen Funde und Zusammenhänge aus der Jungsteinzeit und der Römerzeit im Baugebiet „Am Steinern Kreuzweg“ dargestellt werden. Die Schautafeln sind an geeigneter Stelle im Baugebiet aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

19.	16-21/1628	Haushalt 2021 - Einbringung
------------	-------------------	------------------------------------

Erste Stadträtin Götz bringt den Haushaltsentwurf 2021 ein und erläutert diesen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Im Anschluss werden die Haushaltspläne zur weiteren Beratung an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ausgeteilt.

Teil A

20.	16-21/1132-1	Erneuerung Eisenbahnüberführung (EÜ) Görbelheimer Hohl (Bahnbrücke) im Bereich der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG durch die DB Netz AG hier: Umbaukosten Verkehrs-Knotenpunkt Görbelheimer Hohl / Ostanbindung Industriegebiet Süd
-----	--------------	--

Beschluss:

Die Planungskosten für den Umbau des Verkehrs-Knotenpunktes Görbelheimer Hohl / Ostanbindung Industriegebiet Süd in Höhe von 20.000,00 EUR werden für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt. Die Baukosten für den Umbau des Verkehrs-Knotenpunktes in Höhe von ca. 250.000,00 EUR werden im Investitionsprogramm für 2022 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

21.	16-21/1655	Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim - Friedberg“; hier: Jahresabschlüsse 2009 – 2018 – Feststellung und Verwendung der Verbandsumlage
-----	------------	---

Beschluss:

Die mit den Spitzabrechnungen festgestellten Überzahlungen der Verbandsumlagen an den Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“ für die Jahre 2009 bis 2018 werden im Verband belassen.

Hiermit wird von den Verbandsmitgliedern in der berechneten Höhe von insgesamt 739.092,28 EUR eine ordentliche Rücklage bzw. ein Sonderposten zur Verwendung der anstehenden Sicherung und Weiterentwicklung des Bäderbetriebes eingebracht. Die Verbindlichkeiten werden diesbezüglich verrechnet.

332.805,39 EUR der Rücklage werden zum Ausgleich des Bilanzverlustes per 31.12.2018 verwendet.

Die Stadt Friedberg erhält 158.864,70 EUR, die sie im Zeitraum 2009 – 2018 mehr an Verbandsumlage als die Stadt Bad Nauheim gezahlt hat, ausgezahlt, um eine paritätische Finanzierung des Zweckverbandes herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

22.	16-21/1602	Nutzungsvertrag mit dem Förderverein des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V.
-----	------------	---

Beschluss:

1.: Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Nutzungsvertrages der Jahre 2018-2020 mit dem Förderverein des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V. einen fünfjährigen Nutzungsvertrag für die Badesaisons 2021 bis einschließlich 2025 auszuhandeln und abzuschließen.

2.: Die städtischen Gremien bekräftigen Ihre Absicht, die für den Betrieb des Freibades Ockstadt notwendigen Zuschüsse an den Förderverein des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V. in Höhe von jährlich bis zu maximal 72.000 € bei der Kostenstelle 4.571000.7178000 auch in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 wieder bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

23.	16-21/1598	Vorschlag für die Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)
------------	-------------------	---

Beschluss:

Die Firma Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wetzlar, wird mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

24.	16-21/1650	Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock" 3. Änderung; hier: Änderungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Bürger gem. § 3 (2) BauGB
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“.

Nach ausführlicher Diskussion fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Auf dem Bock“ wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 51 „Auf dem Bock, 3. Änderung“. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1)
2. Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf (Anlage 2) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 3 Enthaltung 0

25. 16-21/1651 Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf dem Bock", 3. Änderung

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“.

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf dem Bock“, 3. Änderung in Friedberg Kernstadt wird die vorliegende Veränderungssperre gemäß § 14 und § 16 BauGB mit dem Inhalt als Satzung beschlossen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan der Satzung der Veränderungssperre dargestellt (siehe Anlage 1 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

26. 16-21/1590 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I, „Kaiserstraße/Färbergasse“, Teil A in Friedberg Kernstadt

und

**27. 16-21/1587 Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung - Teil A in Friedberg - Kernstadt
hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB (3. Offenlage) 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2020**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 26 und 27 **zusammen beraten werden**. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag zu.

Bürgermeister Antkowiak erläutert ausführlich die Austauschseite zur Begründung des Bebauungsplans (Top 27), die den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn der Sitzung ausgeteilt wurde.

Fraktionsvorsitzender Weiberg (Die Linke.) und Fraktionsvorsitzender Dr. Rack (SPD-Fraktion) erläutern, warum ihre Fraktionen den vorgelegten Vorlagen nicht zustimmen können. Sie monieren unter anderem, dass der bisherige Investor 3V Investment GmbH & Co. KG nicht vertrauenswürdig erscheine und der BP-Plan zu einer Werterhöhung des Grundstücks dienen soll. Weiterhin beinhalte der städtebauliche Vertrag sehr wenige substanzielle Regelungen, so dass dies zurzeit aus ihrer Sicht keinen Sinn mache, diesen Vertrag und den BP-Plan zu beschließen.

Bürgermeister Antkowiak hat zwar Verständnis für die Bedenken, allerdings könne eine Ablehnung der Vorlagen zu einem weiteren Leerstand (10 Jahre) des Kaufhaus Joh führen und das sollte nicht das Ziel der Stadt sein. Weiterhin ist der städtebauliche Vertrag angepasst worden und liegt zwischenzeitlich unterschrieben von 3 V Invest vor.

Falls über die Vorlagen heute nicht abgestimmt werden sollten, müssen klare Anträge der Fraktionen an den Magistrat gerichtet werden, um einen Handlungsauftrag zu erhalten.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker betont, dass seine Fraktion den vorgelegten Vorlagen auch nicht zustimmen könne. Die Beträge, die hier aufgerufen werden, werden der Stadt nicht zu einer Aktivierung des Mittelpunktes von Friedberg verhelfen. Hier sollte lieber ein Reset erfolgen und ein schlüssiges Konzept der Investoren vorgestellt werden. Einem Investor sollte man keinen BPlan schenken. Er mahnt zudem an, dass aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung die nächsten Monate konkrete Vorschläge erarbeitet werden müssen, damit man weiß, wie das ehemalige Kaufhaus Joh entwickelt werden soll.

Stadtverordneter W. Ertl kann die ganzen Diskussionen nicht verstehen. Bisher gibt es keine Alternativvorschläge aus der Stadtverordnetenversammlung. Wenn die Vorlagen nicht beschlossen werden, werde das Gebäude noch mehrere Jahre leer stehen bleiben.

Stadtverordneter Dr. Meier schließt sich den Äußerungen und Bedenken von Fraktionsvorsitzenden Dr. Rack an. Fraktionsvorsitzender Dr. Rack führt weiter aus, dass die Stadt Friedberg an diesem Standort einen Lebensmittelmarkt und mehr Wohnungen brauche.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher über die Vorlagen einzeln abstimmen:

Abstimmungsergebnis Top 26:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 24 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis Top 27:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 24 Enthaltung 1

28. Mündliche Anfragen

28.1. Mündliche Anfragen; hier: Baumscheiben

Stadtverordneter Cellarius fragt, was ist mit den 22 leeren Baumscheiben auf der Ludwigstraße ist. Wann können wir damit rechnen, dass diese mit Bäumen wieder bepflanzt werden und so für die Verbesserung des Mikroklimas beitragen können.

Bürgermeister Antkowiak bedankt sich für die Frage, aber ohne dass die Haushaltsmittel hierfür im Haushaltsplan eingestellt sind, kann die Umsetzung nicht erfolgen.

28.2. Mündliche Anfragen; hier: geplante Sitzungen

Fraktionsvorsitzender Durchdewald fragt, ob es Veränderungen in diesem Monat bei dem Teilchatdown zu den geplanten Sitzungen gibt bzw. Ob die Ganztagsitzung des Haupt- und Finanzausschusses normal stattfinden kann?

Bürgermeister Antkowiak bejaht diese Frage. Laut Verordnung dürfen alle politischen Veranstaltungen oder Sitzungen für eine anstehende Wahl stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)